

Geschieht nichts gegen die Fremdenlegion?

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizerische Lehrerinnenzeitung**

Band (Jahr): **58 (1953-1954)**

Heft 22

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-316268>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Geschieht nichts gegen die Fremdenlegion?

Bei der Behandlung des Rechenschaftsberichtes im Ständerat während der letzten Sommersession wurde erneut die Frage der Fremdenlegion aufgeworfen. Wiederum mußte der Bundesrat erklären, daß Frankreich sich nach wie vor unnachgiebig zeigt und auf seinem seit Jahren eingenommenen Standpunkt beharrt. Das heißt mit anderen Worten: es besteht vorläufig keine Möglichkeit, durch Verhandlungen zu erreichen, daß wenigstens die Minderjährigen nicht in den Netzen der Legion hängen bleiben.

Darum bleibt uns vorläufig nur eine Waffe: **Aufklärung als Mittel zur Abwehr im eigenen Lande.** Zu diesem Zwecke hat der *Redaktor der Zeitschrift «Der Gewerbeschüler»*, Hans Keller, Baden, eine vierzigseitige, reich bebilderte Broschüre geschrieben:

Die Wahrheit über die französische Fremdenlegion

In Zusammenarbeit mit Militärjustiz, Politischem Departement, Polizei, Rückkehrern und Presse ist damit eine Schrift entstanden, die alles enthält, was über die Legion zu sagen ist. Die Ergebnisse einer Untersuchung von 125 Urteilen über heimgekehrte Legionäre zeigen eindeutig, *wo* diese Aufklärung zu erfolgen hat: in den kaufmännischen, gewerblichen und allgemeinen bürgerlichen Fortbildungsschulen, aber auch bei Behörden und Eltern.

Frankreich hat nach eigenen Angaben über 10 000 Mann in Indochina verloren. Diese Lücken müssen aufgefüllt werden, was durch Intensivierung der Werbung geschehen soll. Aus einem Brief in der erwähnten Schrift geht eindeutig hervor, *daß Frankreich heute wieder Werber in die Schweiz schickt.*

Jetzt heißt es handeln!

Unsern Behörden ist mit der kleinen Schrift eine Waffe in die Hände gegeben, die manchen verblendeten Jüngling vor dem verhängnisvollen Schritt bewahren kann. Voraussetzung dazu ist allerdings, daß das Heft allen Jugendlichen der genannten Schulen in die Hände kommt. Die Schrift ist zum Einzelpreis von 80 Rappen in allen Buchhandlungen und Kiosken oder beim Verlag H. R. Sauerländer & Co., Aarau, erhältlich.

Veranstaltungen

Ausschreibung von Turnkursen im Herbst 1954

Im Auftrage des Eidgenössischen Militärdepartementes veranstaltet der Schweizerische Turnlehrerverein im Herbst 1954 folgende Kurse für die Lehrerschaft:

1. Kurs für Turnen in ungünstigen Verhältnissen in Maienfeld, 6. bis 9. Oktober
2. Kurs für Spiele (Volleyball, Fußball) in Langenthal, 18. bis 22. Oktober
3. Kurs für Singspiele, Rhythmische Gymnastik und Volkstänze in Rapperswil, 4. bis 9. Oktober

Bemerkungen: An den Kursen können patentierte Lehrerinnen und Lehrer, sowie Kandidaten für das Lehramt an Sekundar-, Bezirks- und Mittelschulen teilnehmen. In besonderen Fällen, sofern sie Turnunterricht erteilen, können auch Haushalts- und Arbeitslehrerinnen aufgenommen werden. Wer sich zu einem Kurse meldet, übernimmt die Verpflichtung, teilzunehmen.

Entschädigungen: Taggeld Fr. 8.50, Nachtgeld Fr. 5.—, Reiseauslagen kürzeste Strecke Schulort—Kursort.

Anmeldungen mit den nötigen Angaben (Name, Vorname, Beruf, Jahrgang, Schulort, Unterrichtsstufe, genaue Adresse, Art und Zahl der besuchten Kurse des STLV) sind auf Normalformat (A 4) bis zum 15. September zu richten an den Vizepräsidenten der TK, H. Brandenberger, Myrthenstraße 4, St. Gallen.

Aarau, 5. August 1954

Der Präsident der TK: E. Burger



Befreit von Kopfweh, Migräne
Monatsschmerzen
Rheuma

Contra-Schmerz
D. WILD & Co. BASEL

In allen Apotheken / 12 Tabletten